



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

TEN/514
Agentur für das
Europäische GNSS

Brüssel, den 17. April 2013

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu dem

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der
Verordnung (EU) Nr. 912/2010 über die Errichtung der Agentur für das Europäische GNSS**
COM(2013) 40 final – 2013/0022 (COD)

—————
Berichterstatter: **Antonello PEZZINI**
—————

Der Europäische Rat beschloss am 27. Februar 2013, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 912/2010 über die Errichtung der Agentur für das Europäische GNSS

COM(2013) 40 final – 2013/0022 (COD).

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft nahm ihre Stellungnahme am 3. April 2013 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 489. Plenartagung am 17./18. April 2013 (Sitzung vom 17. April) mit 169 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die Initiative, die Strukturen der Agentur der EU für das weltweite Satellitennavigationssystem anzupassen, um die volle Unabhängigkeit ihrer Organe und eine klare Autonomie der Akkreditierungs- und Sicherheitstätigkeiten zu gewährleisten.
- 1.2 Der Ausschuss hält den neuen Rahmen für die Autonomie und Zusammenarbeit innerhalb der Agentur für das Europäische GNSS für angemessen. Deswegen befürwortet er unter den derzeitigen Gegebenheiten die Kommissionsvorlage zu Änderung der Verordnung (EU) Nr. 912/2010 über die Errichtung der Agentur für das Europäische GNSS und unterstützt diesen Vorschlag, soweit er geeignet ist, die damit angestrebten Zielsetzungen voll und ganz zu erreichen.
- 1.3 Um zu bewerten, ob die gewählte Lösung tatsächlich die beste ist, sollte unbedingt der effektive Einsatz der geschaffenen Funktionsstrukturen beobachtet werden und Gegenstand regelmäßiger ausführlicher Berichte der Kommission sein.
- 1.4 Der Ausschuss weist erneut auf die Schlüsselrolle hin, die die europäischen Satellitennavigationsprogramme EGNOS und Galileo im Rahmen der europäischen Raumfahrtspolitik und der Europa-2020-Strategie als Motor für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Dienste der Bürger spielen, genau wie die großen Projekte im Bereich der globalen Boden- und Sicherheitsüberwachung, die es gestatten sollen, im Weltraumsegment eine starke Führungsposition und strategische Unabhängigkeit im Interesse der Zukunft Europas aufrechtzuerhalten.

- 1.5 Nach Meinung des Ausschusses muss sich die Union klarmachen, dass die hinsichtlich Integration und nachhaltige und friedliche Entwicklung der Mitgliedstaaten erreichten Ziele es ermöglichen müssen, die eingesparten Ressourcen für eine beschleunigte Durchführung weltweit konkurrenzfähiger großer gemeinsamer Vorhaben wie etwa Galileo, GMES und ITER (Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung – GMES, Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor – ITER) zu verwenden.
- 1.6 Der EWSA bedauert außerordentlich, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung am 19. Februar 2013 im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 der EU die Mittel für das Programm Galileo gekürzt hat, und fordert die EU-Institutionen, insbesondere das Europäische Parlament, nachdrücklich auf, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken, und gleichzeitig die Mittelbindung für GMES und ITER zu erhöhen.
- 1.7 Der Ausschuss hält es für unerlässlich, die Kompatibilität und Interoperabilität von Galileo mit anderen Satellitennavigationssystemen und mit den auf internationaler Ebene übernommenen europäischen Normen zu gewährleisten.
- 1.8 Der Ausschuss fordert umfassende Maßnahmen zur Unterstützung und Sensibilisierung für die Vorteile der GNSS-Programme, damit die Öffentlichkeit auf optimale Weise die sich aus den Galileo- und EGNOS- Dienstleistungen ergebenden neuen Möglichkeiten nutzen kann.
- 1.9 Der Ausschuss ist außerdem der Ansicht, dass die Einrichtung der Galileo-Sicherheitsüberwachungszentren (GSMC) schneller vorangetrieben werden sollte.
- 1.10 Der Ausschuss äußert starke Bedenken hinsichtlich der Übertragung der bislang von der Kommission ausgeübten Tätigkeiten zur Förderung von Forschung und Innovation auf Agenturen, und fordert die Kommission auf, den bislang gesammelten positiven Erfahrungen größere Beachtung zu schenken.
- 1.11 Der Ausschuss empfiehlt, unter Vermeidung weiterer Verzögerungen zusätzlich zu dem beim Programm Galileo ohnehin schon eingetretenen Verspätungen den Abschluss der Übertragungsvereinbarung zwischen der Kommission und der GNSS-Agentur voranzutreiben, insbesondere hinsichtlich der Förderung der GNSS-Technologien in verschiedenen Forschungsbereichen und ihrer Integration in die sektorspezifischen strategischen Initiativen.

2. **Einleitung**

- 2.1 Das weltweite Ortungs-, Synchronisierungs- und Satellitennavigationssystem GNSS ist ein Schlüsselfaktor für die technische Innovation in Europa im Dienste der Bürger, Unternehmen, öffentlichen Verwaltung und Gesellschaft, über das Navigationsdienste bereitgestellt werden. Dadurch werden neue Arbeitsplätze geschaffen und bieten sich enorme wirtschaftliche Wettbewerbsvorteile.

- 2.2 Der EWSA hat bereits mehrere Stellungnahmen zum Programm Galileo verabschiedet¹. Die Sicherheitsanforderungen haben höchsten Stellenwert bei Planung, Aufbau und Betrieb der Infrastrukturen, die aus den Programmen Galileo und EGNOS hervorgehen.
- 2.3 Es ist wichtig, dass das System Galileo, bei dem bereits diverse Verzögerungen zu verzeichnen waren, endlich schnellstmöglich in Betrieb genommen wird – ohne Verfahrenshindernisse oder Interessenskonflikte –, damit Europa über sein eigenes Satellitensystem verfügt und nicht mehr von den Diensten anderer abhängt, insbesondere bei deren Nutzung zu militärischen Zwecken.
- 2.4 Der EWSA ist sich voll und ganz bewusst, dass die Verbreitung der Satellitennavigation in zahlreichen Tätigkeitsbereichen dazu beiträgt, die Sicherheit zu erhöhen und die kommerzielle Nutzung zu verbessern, sofern ein kontinuierlicher Betrieb und eine unterbrechungsfreie Bereitstellung der Dienste sichergestellt werden.
- 2.5 Die Kommission hat die Frage des Risikomanagements in den Mittelpunkt der Arbeiten gestellt, dessen Bedeutung anlässlich der 2007 durchgeführten Reform der Leitungsstruktur betont wurde. Alle mit dem Programm verbundenen Risiken werden in einem zentralen Register erfasst. Dieses enthält die Risiken bezüglich der industriellen Lieferketten, der externen Faktoren wie den Einfluss der politischen Instanzen und die Sicherheitsanforderungen sowie der internen Faktoren wie die Programmorganisation und die Aufsichtsbehörde GNSS. Letztgenannte hat 2007 die Aufgaben ihres Vorläufers, des gemeinsamen Unternehmens Galileo, übernommen².
- 2.6 Jedem Risiko werden Wahrscheinlichkeit und Gefährdungspotenzial zugeordnet. Das Risikoregister erstreckt sich auf zahlreiche Eventualitäten: technologische Risiken, industrielle Risiken bei der Schaffung integrierter Systeme, insbesondere im Bereich der Sicherheit, Marktrisiken, Steuerungsrisiken und Haftungsrisiken bei den bereitgestellten Infrastrukturen.
- 2.7 Im Zusammenhang mit der Sicherheitsproblematik ist anzumerken, dass die Kommission laut Verordnung zwar für das Sicherheitsmanagement der Systeme zuständig ist, ihr Handlungsspielraum hier allerdings durch zwei wichtige Faktoren eingeschränkt wird.
- 2.7.1 Erstens werden die Sicherheitsanforderungen von den Mitgliedstaaten festgelegt, da sich die Bedrohungen für die Sicherheit von sensiblen Infrastrukturen wie z.B. der Satellitennavigation ständig ändern. Für die Deckung eines Teils dieser Risiken sind die Mitgliedstaaten zuständig.
- 2.7.2 Zweitens wird mit der GNSS-Verordnung (EG) Nr. 683/2008 die Aufgabe der Sicherheitsakkreditierung der Systeme der Agentur für das Europäische GNSS übertragen. Diese Tren-

¹ [ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 179-182](#), [ABl. C 256 vom 27.10.2007, S. 73-75](#), [ABl. C 256 vom 27.10.2007, S. 47](#), [ABl. C 324 vom 30.12.2006, S. 41-42](#), [ABl. C 221 vom 8.9.2005, S. 28](#).

² [ABl. C 48 vom 21.2.2002, S. 42-46](#), [ABl. C 324 vom 30.12.2006, S. 37-40](#).

nung zwischen Verwaltungsaufgaben und Akkreditierung ist im Rahmen einer verantwortungsvollen Verwaltung für diese Art von Projekten wichtig und gängige Praxis.

- 2.8 Wie der EWSA bereits früher betont hat, ist eine "erfolgreiche Umsetzung und Verwaltung der europäischen GNSS-Programme Galileo und EGNOS [...] unerlässlich, damit die in der Europa-2020-Strategie festgeschriebene Vision eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums verwirklicht werden kann". Außerdem stellt er fest, dass "die GNSS-Programme in ihrer vorgeschlagenen Form während dem Systemlebenszyklus von 2014 bis 2034 einen Nettonutzen von 68,63 Mrd. EUR [...] generieren [werden]"³.
- 2.9 Darüber hinaus begrüßte der EWSA, "dass die Europäische Kommission [...] dafür zuständig ist, die den Programmen zugewiesenen Mittel zu verwalten und die Durchführung aller Programmaktivitäten zu überwachen, auch derjenigen, die an die Agentur für das Europäische GNSS und die Europäische Weltraumorganisation (ESA) übertragen worden sind" und ein "Risikomanagementsystem" entwickeln will⁴.
- 2.10 Der EWSA hält es für unerlässlich, die Unabhängigkeit der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Sicherheitsakkreditierung zu stärken. Diese Tätigkeiten müssen von den Aktivitäten der Agentur für das Europäische GNSS vollkommen getrennt werden, damit Interessenkonflikten – insbesondere mit anderen Funktionen⁵ – vorgebeugt und die Gefahr, Richter in eigener Sache zu sein, vermieden wird.
- 2.11 Vor diesem neuen Hintergrund erachtet es der EWSA als grundlegend wichtig, dafür zu sorgen, dass das Gremium für die Sicherheitsakkreditierung die ihm übertragene Aufgabe in völliger Unabhängigkeit von den anderen Organen und den anderen Tätigkeiten der Agentur für das Europäische GNSS ausüben kann, wobei innerhalb der Agentur die Akkreditierungstätigkeiten und die anderen Tätigkeiten klar voneinander getrennt sein müssen.
- 2.12 Andererseits hat das Europäische Parlament betont, dass "in der langfristigen Governance- und Managementstruktur des GNSS die Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen der Kommission, der Agentur und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) ebenso ihren Niederschlag finden sollte wie andere relevante Fragen, etwa eine angemessene Kostenteilung, das Verfahren zur Einnahmenteilung, die Haftungsregelung, die Preisbildungspolitik und die mögliche Beteiligung der Privatwirtschaft an den GNSS-Programmen bzw. ihren diesbezüglichen Beitrag" (siehe Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juni 2011, P7_TA(2011)0265).
- 2.13 Der Rat hat seinerseits erklärt, dass die derzeit in Kapitel II der Verordnung (EU) Nr. 912/2010 geregelten Akkreditierungstätigkeiten ganz und gar unabhängig von den Aufgaben der Agen-

³ [ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 179-182.](#)

⁴ [ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 179-182.](#)

⁵ [ABl. C 388/2012, vom 15.12.2012, S. 208.](#)

tur für das Europäische GNSS durchgeführt werden sollten (siehe Dokument Nr. 11279/12 ADD 1 vom 7.6.2012 des Rates der Europäischen Union).

- 2.14 Daher schlägt die Kommission eine "Änderung der Verordnung (EU) Nr. 912/2010 [vor], damit in erster Linie die Unabhängigkeit und die Befugnisse des Gremiums für die Sicherheitsakkreditierung und seines Vorsitzenden gestärkt werden und sie großteils an jene des Verwaltungsrats und des Exekutivdirektors der Agentur angeglichen werden, ohne jedoch auf eine Verpflichtung zur Kooperation der einzelnen Organe der Agentur zu verzichten".
- 2.15 Der EWSA unterstützt den Vorschlag der Kommission, die Verordnung (EU) Nr. 912/2010 zu ändern, und hält die vorgeschlagenen Bestimmungen für sinnvoll, sofern sich anhand regelmäßiger Überprüfungen und Berichte feststellen lässt, dass sie tatsächlich den gesteckten Zielen gerecht werden.

3. **Allgemeine Bemerkungen zum GNSS-Programm der EU**

- 3.1 Der Ausschuss weist erneut darauf hin, dass die europäische Raumfahrtpolitik ein Schlüsselement der Europa-2020-Strategie und Motor für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Dienste der Bürger ist: den europäischen Satellitennavigationsprogrammen EGNOS und Galileo kommt hierbei - genau wie dem GMES-Vorhaben⁶ - eine zentrale Rolle zu, die aufgewertet und gestärkt werden sollte.
- 3.2 Der EWSA betont die strategische Bedeutung der Raumfahrtpolitik und des GNSS-Programms als Element zur Schaffung einer wahrhaft europäischen Industriepolitik auf der Grundlage konkreter Vorhaben mit greifbaren Vorteilen für Bürger und Unternehmen.
- 3.3 Die tatsächliche Umsetzung der Leitungsstruktur des Europäischen GNSS ist deswegen grundlegend für die Bewertung, ob die gewählte Lösung wirklich optimal ist. Der EWSA begrüßt zwar die vorgeschlagenen Änderungen, fordert aber die Kommission auf, die tatsächliche Umsetzung der Funktionsstrukturen zu überwachen und darüber regelmäßig ausführliche Berichte vorzulegen.
- 3.4 Der Ausschuss bedauert außerordentlich, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung am 19. Februar 2013 im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 der EU die Mittel für das Programm Galileo von den von der Kommission vorgesehenen 7,9 Mrd. EUR auf nur 6,3 Mrd. EUR gekürzt hat.
- 3.5 Der EWSA fordert die EU-Institutionen, insbesondere das Europäische Parlament, auf, bei der endgültigen Entscheidung über den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020

⁶ [ABl. C 299 vom 4.10.2012, S. 72-75.](#)

das ursprünglich für Galileo vorgeschlagene Finanzierungsniveau wiederherzustellen und gleichzeitig auch die Mittelbindung für die Vorhaben GMES und ITER⁷ zu erhöhen.

- 3.6 Ferner sollte die Agentur für das europäische GNSS umfassende Maßnahmen zur Unterstützung und Sensibilisierung für die Vorteile der GNSS-Programme konzipieren, damit die Öffentlichkeit auf optimale Weise die neuen Möglichkeiten zur Vermarktung der Galileo- und EGNOS- Dienstleistungen nutzen kann, um so deren Marktdurchdringung zu fördern und einen möglichst großen sozioökonomischen Nutzen zu erhalten.

4. **Besondere Bemerkungen**

- 4.1 **Angemessenheit des Lenkungsrahmens.** Mit Blick auf die Übertragung der Verwaltung der Betriebsphase von EGNOS auf die Agentur für den europäischen GNSS und – ab Januar 2014 – der Betriebsphase des Programms Galileo ist der Ausschuss der Ansicht, dass der neue vorgeschlagene Rahmen für die Unabhängigkeit und Zusammenarbeit innerhalb der Agentur angemessen ist und im Einklang mit den interinstitutionellen Leitlinien steht. Er ist allerdings der Ansicht, dass diese positiven Entwicklungen im Auge behalten werden sollten, um zu sehen, ob die vorgeschlagenen Lösungen Ergebnisse bringen, die den gesteckten Zielen bestmöglich entsprechen.

- 4.2 **Galileo-Sicherheitsüberwachungszentren.** Die Errichtung der Galileo-Sicherheitsüberwachungszentren in Frankreich und im Vereinigten Königreich sollte beschleunigt, ihre Strukturen sollten gestärkt und sie sollten mit mehr Mitteln ausgestattet werden. Die Ausbildungsmaßnahmen sind auszubauen, um den Anforderungen der Nutzer im Bereich des Zugangs zum öffentlich-staatlichen Dienst (*Public Regulated Service*, PRS) gerecht zu werden.

- 4.3 **Kommunikationstätigkeit.** Die weltweiten Kommunikationskampagnen der Agentur sollten mit Blick auf die Vollbetriebsphase in den Jahren 2018-2019 im Zuge der Inbetriebnahme der Galileo-Dienste verstärkt werden. Die Verwaltung der "Spitzenforschungszentren" sollte sichergestellt werden, um die Entwicklung und Verbreitung der GNSS-Anwendungen zu fördern und eine "Markenstrategie und [eine] Qualitätsmarke für [die] EGNOS/Galileo-Technologie und -Dienste" zu entwickeln ("Qualitätsmarke" ist zu verstehen als ein Markensystem mit Lizenzvergabe an zugelassene EGNOS/Galileo-Technologieanbieter für den Vertrieb von Technik und Anwendungen, die strengen Qualitätsstandards genügen. Die Wi-Fi-Alliance beispielsweise hat ein solches Markensystem mit großem Erfolg eingesetzt, um die WLAN-Technologie auf dem Markt durchzusetzen. Siehe http://en.wikipedia.org/wiki/Wi-Fi_Alliance bzw. <http://de.wikipedia.org/wiki/Wi-Fi>)⁸.

- 4.4 **Forschung und Innovation.** Der Ausschuss hegt starke Bedenken bezüglich der Tendenz, "bisherige Aufgaben und Tätigkeiten der Forschungs- und Innovationsförderung aus der Kom-

⁷ [ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 60-63.](#)

⁸ [ABl. C 107 vom 6.4.2011, S. 44-48.](#)

mission heraus in Agenturen zu verlagern und sich kommissionsseitig auf rechtliche Fragen und die Verwaltung der finanziellen Aspekte zurückzuziehen" und empfohlen, "die Erfahrungen bei der Errichtung derartiger, ins technologische Neuland vorstoßender Großprojekte besser zu berücksichtigen und dementsprechend für eine angemessene 'contingency' von z.B. 10% zu sorgen"⁹.

- 4.5 **Zeitlicher Rahmen und Durchführungsmodalitäten.** Der Ausschuss ist darüber besorgt, dass es bei der Verabschiedung der derzeit vom Europäischen Parlament und vom Rat diskutierten Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend den Aufbau und den Betrieb der europäischen Satellitennavigationssysteme, die die Verordnung (EG) Nr. 683/2008 ersetzen wird, zu Verzögerungen gekommen ist, da diese eng mit dem vorliegenden Kommissionsvorschlag verknüpft ist.

Brüssel, den 17. April 2013

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Henri MALOSSE

⁹

[ABl. C 229 vom 31.07.2012, S. 60-63.](#)